



Bebauungsplan „Schloßweinberg, 2. Änderung“ Habitatpotentialanalyse

Aufgabenstellung



Das Grundstück Flst.-Nr. 128 südlich der Brunnenstraße in Untereisesheim soll auf der Grundlage eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bebaut werden.

Im Bebauungsplanverfahren ist eine artenschutzrechtliche Prüfung notwendig.

Über die vorliegende Habitatanalyse soll geklärt werden, ob bei der Prüfung einzubeziehende Arten hier überhaupt vorkommen bzw. betroffen sein können.

Ggf. werden Vorschläge gemacht, in welcher Form und Tiefe Erfassungen von Arten oder Artengruppen notwendig sind.



Bestandssituation

Das eingezäunte Grundstück¹ steigt vom nördlich begrenzenden Asphaltweg stark an. Die frühere Obstwiese ist verbracht. Brennnesselgruppen und Brombeergestrüpp breiten sich aus.

¹ Begehung im November 2015



In der Fläche stehen überwiegend Halbstammobstbäume. Höhlen sind nicht erkennbar.

Ein großer Nussbaum (roter Pfeil) ist wegen der darüber führenden Leitungen, die vom oberhalb stehenden Umspannhäuschen (Flst.-Nr, 126/10) kommen, unschön gestützt.

Wahrscheinlich ist er von oben her schon eingefault.



Etwa auf derselben Höhe steht ein großer Kirschbaum (blauer Pfeil), der ebenfalls im Höhenwachstum gekappt ist. Es gibt große offene Schnittflächen.

Höhlen waren bei der Begehung an beiden großen Bäumen (St-Ø ~ 60 cm) nicht erkennbar. Am Nussbaum gibt es kleinere Faulhöhlen, die aber als Nistmöglichkeiten zu klein sind.

Die nördliche Böschung ist vor allem unterhalb des Umspannhäuschens dicht mit Brombeeren bewachsen.



Einschätzung zum besonderen Artenschutz

Bei der Begehung am 29.03.2016 stand nur noch ein einzelner kleiner Obstbaum. Alle anderen Bäume sind gefällt. Schnittgut, Stämme und Äste liegen noch in der Fläche.
Brombeergestrüpp und sonstige Vegetation stehen noch in den Flächen.

Vor diesem Hintergrund kann auf eine Bestandserfassung der Brutvögel verzichtet werden.

Brutmöglichkeiten für Höhlenbrüter sind nicht mehr existent. Für den Bereich der Brombeergestrüppe ist davon auszugehen, dass Freibrüter und Bodenbrüter hier brüten können bzw. bereits mit dem Brutgeschäft beginnen.

Um zu vermeiden, dass Verbotstatbestände bezüglich der Vögel ausgelöst werden, sollten die Brombeergestrüppe und die sonstige Vegetation erst wieder nach dem Ende der Brutsaison bzw. nach dem ersten Oktober abgeräumt werden.

Quartiere für Fledermäuse waren auch vor dem Fällen der Bäume nicht vorhanden. Dass Fledermäuse in der Siedlung und damit auch in und über der Fläche jagen, ist wahrscheinlich. Der Verlust bzw. die Veränderung der Fläche löst aber keine Verbotstatbestände bezüglich der Fledermäuse aus.

Da das Gelände mitten in der Siedlung liegt, ist es sehr unwahrscheinlich, dass hier Zauneidechsen vorkommen.

Für alle anderen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten kann aufgrund der Habitatstruktur davon ausgegangen werden, dass sie hier nicht vorkommen und auch nicht betroffen sein können.

Die Fläche wurde am 01.09.2021 nochmal überprüft. Das Grundstück ist nach 5 Jahren im Prinzip unverändert. Die Brombeeren haben die Fläche noch stärker überwuchert als 2016. Ein Baumstamm, der am Rand des Grundstücks im Nordosten liegt und sich zum Sonnen für Eidechsen gut eignen würde, wurde intensiv überprüft. Es konnten keine Eidechsen festgestellt werden.

Mosbach, den 30.03.2016 / 30.09.2021

